## Pressemitteilung

29. Juli 2013



Kinder müssen nach 1.8.2012 geboren und 15 Monate alt sein – Bis zum 14. Monat gibt es Elterngeld

München – Das Betreuungsgeld wird faktisch erst ab dem 1. Okt. 2013 ausgezahlt. Darauf weist der Familienbund der Katholiken in Bayern hin.

Voraussetzung für das Betreuungsgeld ist, dass das Kind nach dem 1. August 2012 geboren wurde und 15 Monat alt ist. Diese 15-Monats-Grenze wird erst am 1. Oktober 2013 erreicht.

Bis dahin (14 Monate lang) erhalten die Eltern in der Regel das Elterngeld.

Eltern, die in Bayern Elterngeld beziehen, erhalten automatisch die Anträge für das Betreuungsgeld zugesandt. Wer – beispielsweise wegen Umzug aus einem anderen Bundesland – keinen Antrag zugesandt bekommt, kann sich an das "Zentrum Bayern Familie und Soziales" wenden:

http://www.zbfs.bayern.de/betreuungsgeld

Tel. 0931 / 32 09 09 29

E-Mail betreuungsgeld@zbfs.bayern.de

Weitere Informationen: Landesvorsitzender Dr. Johannes Schroeter, Tel. 0171-5411761



Geschäftsstelle Rochusstr. 5 80333 München Telefon 089-2137-2226 Telefax 089-2137-2225 www.familienbund-bayern.de